



# **Niederschrift**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

19. Wahlperiode - 44. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. September 2020, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Stefan Weber (SPD)

i. V. v. Sandra Redmann

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Christian Dirschauer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Mündliche Anhörung Bericht über den Umweltzustand der Schlei und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität</b>	<b>4</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1696	
<b>2.</b>	<b>Bericht des MELUND zu Gewässerrandstreifen</b>	<b>20</b>
<b>3.</b>	<b>Lieferkettengesetz jetzt!</b>	<b>23</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301 (neu)	
<b>4.</b>	<b>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</b>	<b>24</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2210	
<b>5.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zu der angekündigten Evaluierung der flexiblen Hilfen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifond für die von der Covid-19-Pandemie betroffenen Fischerei- und Aquakulturbetriebe in Schleswig-Holstein</b>	<b>26</b>
	Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD) Umdruck 19/4488	
<b>6.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Binnenfischerei in Schleswig-Holstein</b>	<b>26</b>
	Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD) Umdruck 19/4487	
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>29</b>
	<b>a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen</b>	<b>29</b>
	<b>b) Neuer Verbindungsreferent</b>	<b>29</b>
	<b>c) Weitere Planungen</b>	<b>29</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Mündliche Anhörung**  
**Bericht über den Umweltzustand der Schlei und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1696](#)

(überwiesen am 25. September 2019 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/3186](#), [19/3334](#), [19/3335](#), [19/3341](#), [19/3347](#),  
[19/3356](#), [19/3365](#), [19/3371](#), [19/3372](#), [19/3376](#),  
[19/3400](#), [19/3401](#), [19/3407](#), [19/3421](#), [19/3458](#),  
[19/3459](#), [19/3508](#), [19/3860](#), [19/4470](#), [19/4530](#),  
[19/4531](#), [19/4532](#)

**LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V.**

[Umdruck 19/3341](#)

Herr Berlau, Vorsitzender der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee, stellt zunächst den Verein sowie einige seiner Projekte kurz vor. Er geht sodann auf den Umweltzustand der Schlei ein und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er sich mittlerweile durch vielerlei Maßnahmen schon leicht verbessert habe. So habe die Herausnahme von aktiven landwirtschaftlichen Flächen aus der Produktion zu weniger Nährstoffeinträgen in die Schlei geführt. Auch die Nachrüstung von Hauskläranlagen sowie die Phosphatfällung in der kommunalen Kläranlage der Stadt Schleswig hätten zu Einsparungen beigetragen. Diese Maßnahmen reichten sicherlich noch nicht, um den Umweltzustand der Schlei nachhaltig zu verbessern. Auch dauere es einfach eine gewisse Zeit, bis sich Einschränkungen, beispielsweise durch die Düngeverordnung, bemerkbar machten.

Herr Green, Arbeitskreissprecher der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee, greift einige Maßnahmen und Projekte aus dem Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/1696](#), heraus, geht darüber hinaus auf den Fischbestand in der Schlei ein und legt dazu jeweils seine Ansicht dar.

## Kreis Schleswig-Flensburg

Herr Roos, Leiter des Fachbereichs „Kreientwicklung, Bau und Umwelt“, drückt sowohl den Regierungsfractionen als auch der Abg. Pauls und dem Abg. Meyer seinen Dank aus. Er hebt hervor, sie seien daran beteiligt gewesen, dass bereits einige Schritte hätten unternommen werden können, um den Umweltzustand der Schlei zu verbessern. Nichtsdestotrotz habe die Schlei nach wie vor die schlechteste Wasserqualität gemäß Wasserrahmenrichtlinie. Dies sei ein zwingender Auftrag an alle, einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität zu leisten. An dieser Stelle geht er auch kurz auf das Schlei-Programm ein.

Er betont die Wichtigkeit der Partnerschaft mit der Landwirtschaft und zeigt auf, dass den Landwirten in der Schlei-Region attraktive Angebote zu machen seien. In diesem Zusammenhang müssten neue Modelle und Vertragsformen erprobt werden, die es in Schleswig-Holstein und darüber hinaus bislang in dieser Form noch nicht gebe. Dabei gehe es bewusst nicht um einen Flächenankauf. Seiner Meinung nach bedürfe es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eines ganzen Straußes verschiedener Module, an denen auch die Landwirte partizipierten, weil sie letzten Endes auch wirtschaftlich davon profitierten.

Der Kreis Schleswig-Flensburg habe in den vergangenen drei Jahren Mittel in Höhe von 1,5 Millionen € investiert, insbesondere im Bereich der Füsinger Au. Dort seien in Kooperation mit den Landwirten Flächen extensiviert worden. Sie seien in das Eigentum der Gemeinden Schaalby und Taarstedt übergegangen, würden aber alle weiterhin bewirtschaftet. Die Gemeinden entschieden zusammen mit den Landwirten, wie die Flächen genutzt würden. Dies entspreche der Philosophie des Kreises, so viel Verantwortung wie möglich in die Region abzugeben.

Herr Roos kommt abschließend auf die Sanierung und Dekontaminierung der Wiking-Halbinsel zu sprechen. Er zeigt auf, dass hierfür sehr viel Geld erforderlich sei. Die Stadt Schleswig und der Kreis Schleswig-Flensburg brauchten den Bund auch als Geldgeber an ihrer Seite. Insofern müsse weiterhin auf den Bund eingewirkt werden, der immerhin auch Zustandsstörer sei, weil er Eigentümer einer Teilfläche sei. Es gelte, eine möglichst starke Allianz zu bilden und den Bund zu ermuntern, dieses Projekt gemeinsam umzusetzen.

## **Kreis Rendsburg-Eckernförde**

[Umdruck 19/3421](#)

Herr Wittl gibt einen kurzen Überblick über die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

## **Stadt Schleswig**

[Umdruck 19/3356](#)

Herr Dose, der Bürgermeister der Stadt Schleswig, berichtet, im Burggraben des Schlosses Gottorf sei in den vergangenen Jahren ein massives Fischsterben zu beobachten gewesen. In einem entsprechenden Gutachten seien einige Maßnahmen dagegen aufgezeigt worden. Die nachhaltigste Maßnahme sei die Entschlammung des Gewässers. Da dessen größter Teil dem Land gehöre, rege er an, sich gemeinsam über die weitere Vorgehensweise auszutauschen.

Die Möweninsel, die derzeit vom Verein Jordsand bewirtschaftet werde, werde nach Ansicht der Stadt Schleswig sich mehr oder weniger selbst überlassen. Die Vegetation sei wegen des großen Vogelbestands nahezu verschwunden. Auch sei die Insel mit Vogelkot übersät. Zudem werde Phosphat in die Schlei ausgetragen, was nicht zur Verbesserung der Wasserqualität beitrage. Eine Aufkalkung beispielsweise könnte für die Wiederherstellung der Vegetation auf der Insel und auch für die Verbesserung der Wasserqualität der Schlei hilfreich sein. Das Land als Eigentümerin müsse dafür sorgen, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden könnten. Insofern bitte er darum, auch hier in einen Dialog einzusteigen.

Hinsichtlich der Problematik im Bereich der Wiking-Halbinsel verweist er auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/3356](#).

\* \* \*

Auf die Frage der Abg. Pauls zu den Auswirkungen auf den Fischbestand in der Schlei durch Kormorane zeigt Herr Green auf, vor allem Jungfische im Frühjahr und Sommer seien betroffen. Auch wirke sich die Kormoranproblematik auf den Bestand von Barschen, Schnäpeln und

Weißfischen aus. Die wenigen Kormoranbrutpaare im Sommer seien nicht das Problem. Kritischer sei die Situation in Bezug auf die Durchzügler im Frühjahr und Herbst. Da sie von weither kämen, fordere er ein EU-weites Kormoranmanagement.

Auf eine Frage des Abg. Weber bezüglich der Verbesserung der Wasserqualität in der Schlei antwortet Herr Berlau, die Hauskläranlagen in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde seien mittlerweile nachgerüstet worden. Die Stadt Schleswig habe in ihrer Kläranlage eine weitere Stufe der Phosphatfällung auf den Weg gebracht. Insofern sei davon auszugehen, dass dadurch der Nährstoffeintrag in die Schlei in Zukunft geringer sein werde. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass es eine bestimmte Zeit dauere, bis Einträge im Grundwasser messbar seien. Die Werte, die heute gemessen würden, seien vielleicht auf Vorkommnisse vor 10 oder 15 Jahren zurückzuführen. Daher werde es sicherlich noch eine Zeit dauern, bis die Einträge, die jetzt in den Böden seien, nach und nach in die Schlei gelangten.

Herr Wittl ergänzt, der Mittelwert von Stickstoff an der Füsinger Au habe in den Jahren 2009 bis 2013 5,2 mg/l betragen und sich in den Jahren von 2014 bis 2018 auf 4,2 mg/l verbessert. Der Zielwert liege bei 2,6 mg/l. Die Werte beim Phosphor seien etwas besser.

Vom Abg. Weber nach Beispielen gefragt, wie es gelingen könnte, die Wasserqualität der Schlei zu verbessern, veranschaulicht Herr Roos, im Rahmen des Projekts „Modellregion Schlei“ seien baukastenartig sechs verschiedene Angebote für Landwirte entwickelt worden, und zwar von der Umwandlung von Acker in Grünland über die Zulassung von Düngung mit bestimmten Einschränkungen bis hin zum Artenschutz. Diese Bausteine würden jetzt mit dem Bund als wesentlichem Geldgeber diskutiert. Wenn sie erfolgreich seien, sollten sie auf das gesamte Land ausgerollt werden.

Frau Dr. Pfannkuch, Fachbereichsleiterin Bildung, Kultur und Ordnung der Stadt Schleswig, erinnert daran, dass die Stadt Schleswig im Jahr 2018 das Schlei-Forum durchgeführt habe, bei dem auch praktische Anwendungsverfahren vorgestellt worden seien, wie mit Faulschlamm im Wasser umgegangen werden könne. Nach ihrem Dafürhalten sollten sich das Land Schleswig-Holstein und das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume dahin gehend öffnen, in bestimmten Teilen der Schlei fachlich zugelassene Verfahren zur Entfernung von Faulschlamm anzuwenden. In Seen seien diese Verfahren schon erfolgreich praktiziert worden, dem Vernehmen nach auch in der Flensburger Förde.

Im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Thematik dürfe sicherlich auch die Wissenschaft nicht fehlen. Insofern plädiere sie für die Ansiedlung eines Instituts. Im Bereich von Plön habe es vor einigen Jahren schon einmal ein temporär ins Leben gerufenes Institut, angedockt an das Max-Planck-Institut, gegeben. Ihrer Ansicht nach lohne es sich, das Thema Schlei auch wissenschaftlich zu begleiten.

Herr Dose sagt auf die Bitte der Abg. Fritzen zu, dem Ausschuss das Gutachten zu dem Burggraben des Gottorfer Schlosses zukommen zu lassen.

Die Frage des Abg. Dirschauer, ob die Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen über den Vertragsnaturschutz ausgeweitet werden sollte, bejaht Herr Roos. Er unterstreicht, er wolle aber den Vertragsnaturschutz nicht gegen den Ankauf von Flächen ausspielen, weil beides seine Berechtigung habe.

Herr Wittl berichtet, auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde befasse sich mit dieser Thematik, lege den Schwerpunkt im Moment allerdings auf Seen wie beispielsweise den Bistensee und den Wittensee, deren Zuflüsse renaturiert würden. Der Kreis kaufe Hanglagen, die in artenreiches Dauergrünland umgewandelt würden. Er setze dabei auch auf das Projekt „Modellregion Schlei“ sowie die Fördermittel des Bundes. Schließlich sei es der Wunsch der Politik gewesen, dies voranzutreiben, was auch getan werde.

Abg. Rickers verweist auf die zahlreichen erfolgreichen Maßnahmen, die bislang dazu beigetragen haben, die Wasserqualität der Schlei zu verbessern, und geht auch auf die Themen Phosphor und Faulschlamm ein.

Auf eine entsprechende Frage der Abg. Pauls teilt Herr Green mit, von der Plastikverunreinigung durch die Schleswiger Stadtwerke sei in erster Linie die untere Schlei betroffen gewesen. So schlimm dieser Vorgang auch gewesen sei, sei er mittlerweile doch abgeschlossen. Die Region müsse nun mit den Auswirkungen leben. Es schwebten weiterhin Mikroplastikteilchen im Wasser der Schlei, auch wenn das Aufkommen insgesamt wohl zurückgehen werde.

Ein wesentlich größeres Problem sei der dauerhafte Eintrag von Plastikbechern, Plastikflaschen und Müll in die Schlei, das sicherlich auch unter Einbeziehung der Gemeinden dringend



angegangen werden müsse. Müll finde sich im Spülsaum der Schlei wieder und müsse mühsam aufgesammelt und entfernt werden. Er erinnere nur an das Projekt „Fishing for Litter“, bei dem der von Fischern beim Fischen aufgesammelte Müll entsorgt werde. Ein solches Projekt könne er sich durchaus auch an der Schlei vorstellen.

Herr Dose macht darauf aufmerksam, dass nicht nur durch das Schleswiger Klärwerk, sondern durch alle Klärwerke in der Region Mikroplastik in die Schlei eingeleitet werde. Es bestehe die Möglichkeit, die Klärwerke entsprechend aufzurüsten, womit aber eine einzelne Gemeinde überfordert sei.

Herr Roos hebt hervor, dass der Plastikskandal für den Kreis Schleswig-Flensburg noch nicht abgeschlossen sei. Mit den Stadtwerken sei vereinbart worden, verschmutzte Stellen, die beispielsweise Bürgerinnen und Bürger meldeten, weiterhin zu reinigen.

Das eigentliche Problem sei in der Tat Mikroplastik. In diesem Zusammenhang wolle er nur darauf hinweisen, dass Mikroplastikteilchen auch durch den Reifenabrieb von Fahrzeugen über die Vorflut in die Gewässer gelangten. GEOMAR habe schon vor einigen Jahren Proben aus der Schlei gezogen und bereits damals eine nennenswerte Konzentration an Mikroplastik festgestellt. Um diesem Problem entgegenzuwirken, müssten Fließgewässer durch Rückhaltebecken geschützt werden. Dafür fielen allerdings erhebliche Kosten an, die eine Gemeinde bzw. ein Wasserzweckverband allein nicht stemmen könne.

Auf eine Frage der Abg. Metzner zu der Müllproblematik an den Badestellen an der Schlei antwortet Herr Green, dieses Problem sei nicht neu, sondern gebe es schon seit Jahren. Er spreche sich dafür aus, langfristig etwas dagegen zu unternehmen.

### **Lighthouse Foundation, Stiftung für die Meere und Ozeane**

[Umdruck 19/3334](#)

Herr Ambsdorf, Vorstand der Lighthouse Foundation, führt aus, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel komme in einem umfangreichen Gutachten zum Sedimentinventar und zur Hydromorphologie der Schlei unter anderem zu dem Ergebnis, dass Sapropel, also Faulschlamm, erst seit 130 Jahren in der Schlei vorkomme. Insofern sei die Schlei seit 130 Jahren

in keinem ökologisch guten Zustand mehr. Die Verbesserung der Wasserqualität, die in der heutigen Anhörung angesprochen worden sei, sei lediglich marginal.

Ursachen der schlechten Wasserqualität seien die zunehmende Verstädterung seit Beginn des 20. Jahrhunderts, die Kläranlagen und die Intensivierung der Landwirtschaft. Zweifelsohne befänden sich die Kläranlagen heutzutage in einem sehr viel besseren Zustand als damals. Auch die Landwirtschaft sei bemüht, den Nährstoffeintrag zu reduzieren. Aber die Haupteinträge kämen nach wie vor aus der Landwirtschaft.

Man wisse zumindest von Binnengewässern, dass eine dauerhafte Verbesserung des Zustands nicht wahrscheinlich sei, ohne das Gewässer selbst anzugehen. Wegen der Brackwassersituation in der Schlei herrschten dort andere Bedingungen in der Meereschemie als beispielsweise im Plöner See. Nichtsdestotrotz seien die Trends die gleichen. Um den Zustand der Schlei zu verbessern, müsse in das Gewässer eingegriffen werden, dessen System weitgehend anthropogen überformt sei.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Schlei ein kompliziertes Gewässer sei, müsse das Ganze nicht nur wissenschaftlich begleitet, sondern auch wissenschaftlich untermauert werden, bevor man hier im wahrsten Sinne des Wortes weiter im Trüben herumstochere.

Die Lighthouse Foundation könne bislang kein Interesse der Landesregierung erkennen, die Lotseninsel an der Schleimündung zu erhalten. Dort fänden schon seit vielen Jahren massive und irreversible Erosionsvorgänge statt, die sich durch derzeit fehlenden Küstenschutz noch verstärkten. In der Vergangenheit sei dort Küstenschutz mit großem Aufwand betrieben worden. Ob diese Maßnahmen fortgesetzt würden, sei allein eine politische Entscheidung, die auch Folgen für das Hinterland habe. Auch vor dem Hintergrund des Klimawandels müsse man sich rechtzeitig Gedanken darüber machen, wie mit der Situation vor Ort umgegangen werden solle. Denn durch steigende Wasserstände bis zum Ende dieses Jahrhunderts werde sich die Landschaft dort gänzlich verändern.

**Förderverein naturnaher Wasserwanderplatz Schleimünde e. V.**

[Umdruck 19/3400](#)

Herr Zülsdorff, 1. Vorsitzender des Fördervereins naturnaher Wasserwanderplatz Schleimünde, trägt die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/3400](#), in groben Zügen vor.

**Naturpark Schlei e. V. (Ostseefjord Schlei GmbH)**

[Umdruck 19/3401](#)

Herr Böldt trägt die Stellungnahme des Vereins Naturpark Schlei, [Umdruck 19/3401](#), vor.

**Schlei Informations- und Erlebniszentrum SIEZ e. V.**

Herr Walther, 1. Vorsitzender des Schlei Informations- und Erlebniszentrums, schildert ausführlich die Auswirkungen von und die Zusammenhänge mit Phosphor. Zudem beschreibt er anhand eines hochgehaltenen Bildes mögliche Auswirkungen von Versuchsprojekten im Zusammenhang mit Faulschlamm sowie den damit verbundenen Zeitplan.

\* \* \*

Auf die Frage der Abg. Pauls zu möglichen Küstenschutzmaßnahmen in Schleimünde zeigt Herr Zülsdorff auf, da dies ein Naturschutzgebiet sei, sei es dringend erforderlich, den Naturschutz im Auge zu behalten beziehungsweise ihn sogar zu fördern. Insofern müsse der Schwerpunkt auf Lösungen gelegt werden, die es schon früher gegeben habe, weil damals ausschließlich Materialien zur Verfügung gestanden hätten, die im Einklang mit der Natur stünden. So könnten beispielsweise Buhnen aus Steinen, Felsen oder Holz gebaut werden, die Fischen auch als Rückzugsraum dienten. Bei einem Pilotprojekt in Mecklenburg-Vorpommern sei uferparallel eine Steinmole gebaut worden, mit deren Hilfe den Wellen aus Osten die Energie genommen werde. Auch könne sich hinter der Mole Sediment anlagern.

Auf den Einwand des Abg. Jensen, dass sich die Fachabteilung im MELUND gegen die Forderungen der Region in Bezug auf Küstenschutzmaßnahmen in Schleimünde ausspreche, weil auch größere Überflutungen keine Gefährdung für die Lotseninsel darstellten, macht Herr Zülsdorff deutlich, dass die Daten, die herangezogen worden seien, um die Situation dort zu

beurteilen, nicht auf dem aktuellen Stand seien. Mit einem Programm, das auf fünf Jahre angelegt sei, solle die dortige Situation analysiert werden. Aber die Prozesse vor Ort liefen deutlich schneller. Er gehe davon aus, dass in fünf Jahren nicht mehr viel von der Lotseninsel übrig sein werde, weil Jahr für Jahr jeweils mindestens 1 bis 2 m Land von der Küste wegbreche.

Herr Ambsdorf ergänzt, er sei mit Herrn Traulsen, dem Bürgermeister von Kappeln, diesbezüglich bereits etliche Male mit dem MELUND in Kontakt gewesen, erst kürzlich mit Herrn Dr. Oelerich. Die Experten dort sähen aus Küstenschutzsicht durchaus Handlungsbedarf, wenn auch vielleicht nicht seitens des Landes.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die auf der Lotseninsel den Leuchtturm betreibe, gehe davon aus, dass sie das Oberfeuer im Laufe der nächsten sechs Jahre wegen der Erosion im Naturschutzgebiet komplett neu bauen müsse, weil sie die Standsicherheit auf Dauer erhalten wolle. Auch solle die Energiezentrale 1,5 m höhergesetzt werden.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Weber antwortet Herr Walther, das Schlei Informations- und Erlebniszentrum verfüge über genügend Fachleute, die den Aufbau eines Instituts zur wissenschaftlichen Begleitung der gesamten Thematik unterstützen könnten, und sei jederzeit für eine Zusammenarbeit bereit.

Auf die Frage der Abg. Metzner, welchen Beitrag die Lighthouse Foundation zum Küstenschutz leiste, verdeutlicht Herr Ambsdorf, die Stiftung habe seit dem Jahr 2008 circa 800.000 € in den Küstenschutz investiert und werde auch weiterhin investieren. Seiner Ansicht nach müsse einmal darüber nachgedacht werden, ob nicht auch andere Akteure einen Beitrag dazu leisten könnten.

Abg. Knuth erkundigt sich, ob es sinnvoll sei, Aushubmaterial von anderen Stellen der Lotseninsel vorzuschütten. - Herr Zülsdorff unterstreicht, eine solche Lösung könne er nur begrüßen, weil dadurch die dynamischen natürlichen Prozesse unterstützt würden. Er vertrete allerdings die Auffassung, dass eine solche Maßnahme allein nicht ausreiche. Auf Initiative der Lighthouse Foundation sei nämlich schon einmal Sand vorgespült worden, der sehr schnell wieder abgetragen worden sei.

Herr Ambsdorf fügt hinzu, die Lighthouse Foundation habe bereits in der Anfangsphase ihrer Eigentümerschaft Erosionsprobleme festgestellt und daraufhin Buhnen bauen sowie Sand vorspülen lassen. Im Grunde genommen müsse ein küstenparalleler Sedimenttransport angestrebt werden. Allein schon die Leuchtturmmole zur Einfahrt rufe negative Effekte hervor, die durch Sandvorspülungen sicherlich zum Teil kompensiert werden könnten.

Auf eine weitere Frage des Abg. Knuth berichtet Herr Böldt, Planungen bezüglich der Errichtung eines Naturparkhauses gebe es schon seit Längerem. Die Machbarkeitsstudie sei mittlerweile fertiggestellt und vor zwei Wochen vorgestellt worden. Die Idee sei, in dem Naturparkhaus Aktivitäten rund um die Umweltbildung zu bündeln, landwirtschaftliche Beratung anzubieten und einen Anlaufpunkt für Touristen zu schaffen. Auch könnten andere Verbände im Naturparkhaus etabliert werden. Als Standort werde derzeit der alte Bahnhof in Lindaunis geprüft. In der Machbarkeitsstudie werde von Baukosten in Höhe von etwa 3,7 bis 3,8 Millionen € ausgegangen. Er werde die Studie dem Ausschuss gerne zur Verfügung stellen, wenn dies gewünscht sei.

Auf eine entsprechende Bemerkung der Abg. Metzner sagt Herr Zülsdorff, es sei sicherlich sinnvoll, ausgehobenes Material auch aus der Schlei in den Aufspülungsprozess an der Lotseninsel einzubinden, statt es an übertiefen Stellen in der Schlei zu verklappen. Problematisch seien auch die starken Ostwinde, die heutzutage häufiger aufträten als früher und mit denen schädliche Wellen für die Lotseninsel einhergingen. Insofern bedürfe es weiterer Schutzmaßnahmen, wenn die Lotseninsel erhalten werden solle.

Herr Ambsdorf äußert, die Lighthouse Foundation gehe nicht davon aus, dass die Lotseninsel wegen steigender Wasserstände und zunehmenden Ostwindsituationen in 100 Jahren noch existiere. Insofern müsse sich die Politik dringend um ihren Erhalt kümmern.

### **Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.**

[Umdruck 19/3376](#)

Herr Dau, Vorstandsmitglied beim Bauernverband Schleswig-Holstein und Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Schleswig-Flensburg, stellt zunächst seine Person, seinen Beruf sowie seine ehrenamtlichen Funktionen vor, wendet sich sodann dem Zustand der Schlei zu und äußert sich diesbezüglich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/3376](#). Er be-

tont, die Landwirtinnen und Landwirte seien bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die Wasserqualität der Schlei in absehbarer Zeit zu verbessern. Sie wollten den gesellschaftlichen Anforderungen nachkommen. Aber das Ganze müsse für die Betriebe auch tragbar sein, um ihre Existenz nicht zu gefährden.

Frau Hansen-Flüh, Referentin für pflanzliche Erzeugung beim Bauernverband Schleswig-Holstein, stellt einige Maßnahmen vor, die das größte Potenzial haben, um den derzeitigen Zustand der Schlei zu verändern, wie etwa einheitliche Vorgaben für eine Düngebedarfsermittlung sowie die Einbeziehung von pflanzlichen Gärresten in die Obergrenze für organische Düngemittel. Sie gehe davon aus, dass sich die Maßnahmen, die bislang schon in die Wege geleitet worden seien, auch auf die Schlei auswirkten. Wichtig sei aber, dass den Regelungen in der Düngeverordnung und im Wasserhaushaltsgesetz jetzt erst einmal Raum gelassen werde zu wirken.

### **Land schafft Verbindung - Orga-Team Schleswig-Holstein**

Herr Toft vom Orga-Team Schleswig-Holstein von „Land schafft Verbindung“ geht in seinen Ausführungen im Wesentlichen auf die Wiking-Halbinsel, den Einfluss dezentraler Kläranlagen auf die Wasserqualität der Schlei, die Nährstoffanreicherung in der Düngeperiode sowie eine mögliche Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen an den Zuflüssen zur und unmittelbar an der Schlei ein.

\* \* \*

Auf Fragen der Abg. Fritzen legt Herr Dau dar, er könne bedauerlicherweise keine Antwort auf die Frage geben, wie lang die Gewässerrandstreifen an der Schlei derzeit seien. Insofern werde er diese Information nachliefern. Ihm sei aber bekannt, dass viele Landwirtinnen und Landwirte durchaus bereit seien, Flächen für Gewässerrandstreifen zur Verfügung zu stellen.

Auch sein Betrieb nehme an der Gewässerschutzberatung teil. Dadurch habe er bereits sehr viele wertvolle Empfehlungen beispielsweise in Bezug auf die Düngung erhalten. Die landwirtschaftlichen Betriebe seien stets dankbar für Hinweise, die auch zu finanziellen Einsparungen beitragen.

Hansen-Flüh fügt hinzu, vom Landesprogramm würden nicht die Gewässerrandstreifen direkt an der Schlei erfasst, sondern an den Zuflüssen. Weitere Informationen dazu erhalte der Ausschuss in der heutigen Sitzung sicherlich noch beim Tagesordnungspunkt 2 im Zusammenhang mit dem Bericht des MELUND zu Gewässerrandstreifen.

Die Gewässerschutzberatung gebe es schon seit Längerem. Seinerzeit sei mit Pilotbetrieben begonnen worden, deren Erkenntnisse dann in die Fläche getragen worden seien. Dieses Konzept sei mittlerweile geändert worden. Seit dem Jahr 2015 würden die landwirtschaftlichen Betriebe flächendeckend beraten. Viele Landwirtinnen und Landwirte hätten berichtet, dass in den Betrieben ein Umdenken stattfinde.

Seit dem Jahr 2015 gebe es auch Informationen darüber, welche Ergebnisse die Gewässerschutzberatung gezeitigt habe. So seien die Werte der Beratungsbetriebe in der Feld-Stall-Bilanz von Jahr zu Jahr gesunken und die Stickstoffeffizienz habe sich erhöht. Die Betriebe auf dem Mittellücken brächten Gärreste und Gülle aus. Diesbezüglich sei die Effizienz durch neue Ausbringungstechniken gestiegen. Dadurch, dass Gülle effizienter eingesetzt und zum richtigen Zeitpunkt und mit den richtigen Mitteln eingebracht werde, habe auch Mineraldünger eingespart werden können.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Weber veranschaulicht Frau Hansen-Flüh, ihrer Ansicht nach werde es Jahrzehnte dauern, den Bodengehalt an Phosphor zu senken. Eine Verbesserung in Bezug auf Nitrateinträge und Erosionsereignisse hingegen werde sicherlich schon in den nächsten Jahren eintreten.

Auf Fragen des Abg. Rickers führt Frau Hansen-Flüh aus, die Werte im Grundwasser würden einmal im Jahr gemessen. Die Wasserrahmenrichtlinie gebe vor, die Werte der Oberflächengewässer im Jahresverlauf bis zu zwölfmal zu messen. Die Wasserrahmenrichtlinie, die auch vor dem Hintergrund des Vorsorgegedankens erlassen worden sei, gebe für Grundwasser einen Nitratgehalt von maximal 50 mg/l vor. Dieser Wert sei für die menschliche Ernährung unbedenklich.

Herr Dau betont, die Landwirtinnen und Landwirte seien durch die Gewässerschutzberatung sensibilisiert worden und darum bemüht, weniger Dünger zu streuen. Auch an der Füsinger Au hätten die Drainagen in Bezug auf den Nährstoffeintrag in die Schlei sicherlich eine Zeit

lang eine Rolle gespielt. Da die Flächen dort nicht mehr gedüngt würden, erhoffe er sich eine entsprechende Verbesserung beim Nitratgehalt.

Herr Toft legt dar, der Grenzwert von 2 mg/l bei Nitrat, der nach den gesetzlichen Bestimmungen für Meeresarme und Ozeane gelte, sei seiner Ansicht nach sehr niedrig und äußerst vorsorglich angesetzt. Nach seinem Dafürhalten müsse bei dieser Thematik auch berücksichtigt werden, dass die Schlei im Grunde genommen ein Brackwassersee sei und kaum ein Wasseraustausch mit der Ostsee stattfinde.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rickers zu Nitratvergleichswerten in anderen Zuflüssen zur Nord- beziehungsweise Ostsee im Vergleich zur Schlei antwortet Herr Toft, die Treene habe bei Treia seit rund 25 Jahren einen Nitratgehalt von 5 mg/l. Die Flüsse hätten im mittleren Verlauf Werte zwischen 3 und 6 mg/l. Örtlich könnten sie allerdings auch höher sein.

Herr Böldt berichtet, mithilfe des Wasserkörper- und Nährstoffinformationssystems des Landes Schleswig-Holstein könne nachvollzogen werden, wo chemische Konzentrationen gemessen und Frachten berechnet würden. Die Konzentration werde mindestens einmal pro Monat an den Ausgängen der Koseler und der Füsinger Au gemessen und dann in Gesamtkilogramm pro Hektar umgerechnet.

Bei der Füsinger beziehungsweise der Koseler Au gebe es Konzentrationsrichtwerte von 2,6 mg/l. Wenn dieses Ziel erreicht werden solle, müsse an der Füsinger Au bei Stickstoff eine Senkung von 250 t pro Hektar und Jahr und an der Koseler Au von 50 t pro Hektar und Jahr erfolgen. Bei Phosphor seien die p-Werte an der Füsinger Au fast 1,5-fach erhöht. Der Konzentrationsrichtwert von 0,1 sei dort in den letzten zwölf Jahren um 0,14 überschritten worden. Dies bedeute bezüglich der Gesamttonnage eine Überschreitung um 4 t. An der Koseler Au seien die Zielwerte eingehalten worden. Das Land Schleswig-Holstein habe durch die Aufrüstung von Kläranlagen und die Stilllegung der Zuckerfabrik seit dem Jahr 1990 die gesamten Phosphoreinträge an der Füsinger Au seit dem Jahr 1990 um ca. 60 % reduzieren können.

Abg. Weber bittet Herrn Böldt darum, dem Ausschuss diese Informationen noch schriftlich zukommen zu lassen, damit sie dieser Niederschrift gegebenenfalls als Anlage beigefügt werden könnten.



Auf die Frage der Abg. Metzner, ob in der Schlei in den nächsten zehn Jahren ein guter chemischer Zustand hergestellt werden könne, antwortet Frau Hansen-Flüh, diesbezüglich wage sie keine Prognose abzugeben. Alle Verantwortlichen zögen an einem Strang und versuchten dies. Gemäß der Wasserrahmenrichtlinie müssten alle Gewässer bis zum Jahr 2027 in einem guten ökologischen Zustand sein. Dazu gehöre auch der chemische Zustand. Alle täten ihr Bestes, damit dies gelinge.

(Unterbrechung: 13:14 bis 14:05 Uhr)

### **BUND Schleswig-Holstein**

[Umdrucke 19/3407](#) und 19/4530

Herr Borcharding, Kreisgruppensprecher Kreis Schleswig-Flensburg des Landesverbandes Schleswig-Holstein des BUND, trägt anhand eines PowerPoint-Vortrags - [Umdruck 19/4530](#) - die wesentlichen Punkte der Stellungnahme [Umdruck 19/3407](#) vor.

### **NABU Schleswig-Holstein**

[Umdruck 19/4532](#)

Herr Ludwichowski, Geschäftsführer der NABU Landesgeschäftsstelle, und Frau Struß, stellvertretende NABU-Landesvorsitzende, tragen die Schwerpunkte der aus [Umdruck 19/4532](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

### **Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein**

[Umdruck 19/3508](#)

Herr Peschken vom LVN trägt die Schwerpunkte der aus [Umdruck 19/3508](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

\* \* \*

Auf eine Frage des Abg. Weber legt Herr Borchering dar, seine Hinweise auf die prozentualen Anteile des Schlammes bezögen sich auf die Entstehungsgeschichte und die Verantwortlichkeit. Im Schlamm selber gebe es seines Erachtens keine Unterschiede.

Abg. Eickhoff-Weber bittet um Zurverfügungstellung von Quellen bezüglich der Aalforschung. - Herr Borchering sagt zu, dem Ausschuss eine entsprechende Literaturliste zur Verfügung zu stellen.

Auf Fragen der Abg. Pauls antwortet Herr Borchering, bei den Brutkolonien wechselten sich die Arten häufig ab. Das sei ein natürlicher Prozess. - Hinsichtlich der neuen Vertragsgestaltung mit dem Verein Jordsand, der nun nicht mehr für die Rattenbekämpfung zuständig sei, vermute er, dass sie mit der FFH-Managementplanung zusammenhänge.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber führt Herr Ludwichowski zum Thema Dialogprozess in der Landwirtschaft aus, nach seiner Auffassung gebe es kein Kommunikationsproblem mehr, sondern vielmehr ein Umsetzungsproblem und ein Handlungsproblem. Zu Letzterem trage der Dialogprozess wenig bei. Letztlich liege der Handlungsauftrag beim Ministerium, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich der Freiwilligkeit der Ausweisung von Gewässerrandstreifen legt Herr Ludwichowski dar, die Freiwilligkeit sei ein Konstrukt, die in der Bundesrepublik ziemlich einmalig sei. In der Regel werde Ausweisung von Gewässerrandstreifen durch gesetzliche Rahmenbedingungen gelöst. Er zieht Vergleiche mit anderen Bereichen, etwa dem Verkehr und Finanzen, und gibt zu bedenken, dass es dort klare Regelungen gebe, die Freiwilligkeit nur bei der Umsetzung des Naturschutzes zu finden sei.

### **Söll GmbH**

[Umdrucke 19/3371](#) und 19/4531

Herr Willuweit, Geschäftsführer der Söll GmbH, trägt anhand einer PowerPoint-Präsentation - [Umdruck 19/4531](#) - die von der Söll GmbH entwickelte Methode einer natürlichen Verbesserung der Wasserqualität vor. In diesem Rahmen wird auch ein kurzer Film gezeigt.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers erläutert Herr Willuweit ausführlich, dass eine reine Belüftung aufgrund unterschiedlicher, zum Teil unüberwindbarer Schichten keine Lösung des Problems darstellen würde.

Auf Nachfragen des Abg. Weber zur Wirkungsweise der eingesetzten Mittel erläutert Herr Willuweit diese nochmals und verweist auf Referenzprojekte.

Herr Willuweit legt auf eine Frage der Abg. Röttger dar, dass die zu ergreifenden Maßnahmen jeweils auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt werde. In der Betrachtung und der Ökologie fehle häufig die Berücksichtigung des Stoffwechsels und der Fähigkeiten der Mikroorganismen. Deshalb arbeite seine Firma häufig interdisziplinär mit anderen zusammen.

Er geht sodann auf Fragen des Abg. Knuth ein und legt dar, dass die hier vorgeschlagene Maßnahme auf einer Fläche von 50 ha die Dynamik der Schlei sowie die starke Überlagerung von Transportprozessen berücksichtige. Ein Pilotprojekt in einem Enclosure-System halte er für wenig sinnvoll. Es sei aber gegebenenfalls möglich, eine etwas kleinere Hotspotfläche zu wählen, sofern sie entsprechend definiert werden könne. Um aussagefähig zu sein, müsse eine gewisse Fläche abgedeckt werden können. Die Stoffeigenschaften seien bekannt. Das einzige Risiko bei einer Auslegung sehe er darin, dass man sich beim Sauerstoffträger insofern verkalkuliere, als dass eine zu geringe Menge eingesetzt werde. Das Risiko wäre also ein Auslegungsfehler.

## 2. Bericht des MELUND zu Gewässerrandstreifen

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, mit dem Bericht im Ausschuss komme das Ministerium einem Auftrag im Koalitionsvertrag nach, jährlich im Umwelt- und Agrarausschuss über den Stand der Einrichtung von Gewässerrandstreifen zu berichten. Zunächst geht sie auf die gesetzlichen Grundlagen ein: Im Landeswassergesetz sei ein 5 m breiter Randstreifen mit Auflagen abhängig von der Entfernung zum Gewässer festgelegt. Weiter gebe es gemäß § 38 a BHG die Auflage, dass auf Ackerflächen bei einer Hangneigung von über 5 % ein Gewässerrandstreifen von 5 m dauerbegrünt sein müsse. Das treffe in Schleswig-Holstein auf 2.500 m Länge zu und mache ungefähr 2,5 % der Landesfläche aus.

In der Diskussion befinde sich zur Umsetzung des Insektenschutzgesetzes ein § 38 b, in dem der BMU derzeit ein PSM-Verbot vorschlage. Die einzelnen Regeln seien aber derzeit noch nicht bekannt. Derzeit finde auf Bundesebene eine entsprechende Diskussion statt.

Im Übrigen gebe es für die Bewirtschaftung an Gewässern in der Düngeverordnung zusätzliche Regelungen sowohl im allgemeinen Teil als auch in den Vorgaben für die sogenannten §-13-Gebiete. Da diese im Detail noch nicht bekannt seien, könne sie dazu derzeit noch nicht ausführen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus verfolge Schleswig-Holstein das Freiwilligkeitsprinzip. In der Allianz für den Gewässerschutz seien freiwillige Vereinbarungen geschlossen worden, bis zu 10 m breite Gewässerrandstreifen anzulegen. Diese seien wichtig, um die Verbindung zwischen dem Gewässer und der bewirtschafteten Fläche herzustellen, den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen zu reduzieren, aber auch für die gute Entwicklung der Gewässer. Das freiwillige Instrument sei bereits vor einiger Zeit eingeführt worden. In der ersten Phase sei festgestellt worden, dass an den Vorranggewässern, für die dieses Instrument gelte, bereits 50 % der Gewässerrandstreifen etabliert worden seien. Mit dem Koalitionsvertrag 2017 sei festgelegt worden, dass zusätzlich pro Jahr 5 % neue Gewässerrandstreifen hinzukommen sollten. Dieses sportliche Ziel sei bisher nicht erreicht worden. Um es zu erreichen, seien die Voraussetzungen besser gestaltet worden. Die Kulisse sei vergrößert worden; nunmehr würden auch die Einzugsgebiete der Vorranggebiete einbezogen. Anreizbezogene Preise seien etabliert worden. Außerdem sei beim Landesverband der Wasser- und Bodenverbände ein Verfügungsrahmen von 1 Million € pro Jahr etabliert worden.

Sie führt weiter aus, dass sich die folgenden Zahlen auf das Jahr 2019 mit geänderten Rahmenbedingungen bezögen. Bisher hätten 60 Flurstücke mit einer Größe von 55,6 ha dauerhaft gesichert werden können. Das seien nur 13,2 km dauerhafte Gewässerrandstreifen. Angesichts der Flächenkonkurrenz in Schleswig-Holstein handele es sich aber um einen guten Schritt in die richtige Richtung. Das Einzugsgebiet für die dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände zur Verfügung gestellten Mittel sei um das Einzugsgebiet der Schlei erweitert worden.

Auf Fragen des Abg. Jensen legt Staatssekretärin Dr. Kuhnt dar, die Bedingungen für die Mittelvergabe seien vorab mit dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände abgeklärt worden. Gegenwärtig sei ihr nicht bekannt, ob andere Bundesländer ein ähnliches freiwilliges Programm auflegten wie Schleswig-Holstein. Allerdings sei hier im Moment vieles in Bewegung. So habe beispielsweise Bayern viel Geld in die Hand genommen, um auf landeseigenen und fremden Grundstücken Gewässerrandstreifen zu planen. Schleswig-Holstein sei den Weg bewusst auch in Kooperation mit der Landwirtschaft gegangen und sehe sich im Moment auf einem guten Weg.

Herr Dr. Trepel, Mitarbeiter im Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MELUND, ergänzt, die angebotenen Musterverträge für Kauf und Entschädigung seien mit dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände und dem Bauernverband intensiv abgestimmt worden. Es gälten die gleichen Bedingungen. Anforderungen seien mindestens 10 m breite Streifen am Gewässer. In dem Streifen seien Pflanzenschutzmittel und Düngung untersagt. Vorgesehen sei eine dauerhafte Begrünung. Die Entwicklung obliege dem Wasser- und Bodenverband oder dem Eigentümer, sofern er entschädigt werde. Im Rahmen der Allianz für den Gewässerschutz werde derzeit eine Broschüre erarbeitet, wie man die Randstreifen qualitativ verbessern könne. Eine weitere Auflage sei, dass Uferabbrüche, also eigendynamische Entwicklungen, zugelassen würden. Außerdem dürften Drainagen weiterhin gepflegt werden, damit gegebenenfalls im Hinterland befindliche Flächen nicht durch den Randstreifen vernässt werden könnten.

Auf Fragen der Abg. Eickhoff-Weber antwortet Frau Dr. Kuhnt, mit dem Terminus „Anlegen von Gewässerrandstreifen“ sei die Herausnahme von Flächen aus der Bewirtschaftung gemeint.

Im Übrigen stellt sie fest, dass in Schleswig-Holstein mitnichten alle Maßnahmen freiwillig seien, und verweist auf die zu Beginn ihres Vortrags genannten gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzlich festgelegt sei ein 5 m breiter Streifen. Die Freiwilligkeit setze bei dem Anlegen eines Gewässerrandstreifens von 10 m ein. Ferner wiederholt sie ihren Hinweis auf die gesetzlichen Anforderungen im hängigen Gelände. Es sei wichtig, abzuwarten und zu schauen, wo eventuell noch Lücken entstünden.

Herr Dr. Trepel ergänzt, in der Regel gingen die Flächen in das Eigentum der Wasser- und Bodenverbände über. Im Einzelfall könne es auch ein anderer Träger wie beispielsweise die Stiftung Naturschutz sein. In 2019 habe es ein Verhältnis von 80 % Kaufverträgen zu 20 % Entschädigungsbeträgen gegeben. Es sei ein anreizbezogener Preis entwickelt worden. Grundlage sei die Kaufpreisstatistik des Statistischen Landesamtes für Acker- und Grünlandflächen. Diese liege differenziert für die Naturräume in Schleswig-Holstein vor. Darauf werde ein Aufschlag von etwa 10 % gewährt. Mit den relevanten Partnern sei abgestimmt und abgesprochen, dass es sich dabei um einen angemessenen Preis handele, der nicht zu sehr in den Bodenmarkt eingreife.

Auf Fragen des Abg. Rickers erläutert Staatssekretärin Dr. Kuhnt, die Länge der Vorrangfließgewässer in Schleswig-Holstein betrag 1.152 km. Etablierte man Randstreifen beidseitig, verdoppele sich die Länge. Vor 2019 habe es 50 % digital erfasste Gewässerrandstreifen gegeben. In 2019 seien 13,2 km hinzugekommen.

Herr Dr. Trepel fügt hinzu, gezählt werde die real zur Verfügung gestellte Menge. Es handele sich in der Regel um einseitige Randstreifen. Die im Koalitionsvertrag festgelegten 5 % würden 120 km bedeuten. Das neue Verfahren sei in 2019 aufgesetzt worden und in der zweiten Jahreshälfte sehr gut angelaufen. In 2020 seien bisher etwa 85 ha gesichert worden. Im Vergleich zur Flächensicherung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie in der Vergangenheit werde das Programm derzeit sehr gut angenommen.

### 3. Lieferkettengesetz jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2301](#) (neu)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

Der Ausschuss beschließt einstimmig auf Antrag der Abg. Metzner, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 18. September 2020 benannt werden.

Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende Oktober 2020 festgelegt.

#### **4. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2210](#)

(überwiesen am 28. August 2020 zur abschließenden Beratung)

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, stellt die Schwerpunkte des Berichts dar.

Abg. Eickhoff-Weber wünscht sich eine größere Transparenz und frühere Einbeziehung des Umwelt- und Agrarausschusses in die Verwendung der Mittel. Außerdem regt sie an, etwa im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Übersicht zu erstellen, aus der die Verwendung der Mittel im Einzelnen ersichtlich ist.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt sagt zu, zu prüfen, ob eine frühere Beteiligung im Rahmen des Verfahrens möglich sei. Ferner sagt sie zu, der Frage nachzugehen, wie man zu einem transparenteren Verfahren hinsichtlich der verausgabten Mittel kommen könne.

Herr Bach, Leiter des Referats Bildung und Nachhaltigkeit Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe Internationale Zusammenarbeit im MELUND, meint, es sei sicherlich möglich, eine Berichterstattung über die Mittelverausgabung vorzunehmen.

Außerdem führt er aus, hinreichend belastbar könnten erst dann Aussagen über Anmeldungen getroffen werden, wenn der Haushaltsplafonds des Bundes mit den entsprechenden Zweckbindungen bekannt sei. Dieser habe das Ministerium in den letzten Jahren immer nur kurzfristig erreicht. Eine sichere Planungsgrundlage gebe es erst nach der Bereinigungssitzung des Bundestages im Haushaltsausschuss üblicherweise im November. Dann müssten die Anmeldungen für den Bund relativ schnell erfolgen.

Abg. Eickhoff-Weber hält eine frühe Information für sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die allgemeinen Rahmenbedingungen der GAK voraussichtlich ändern müssten. Im Übrigen kritisiert sie, dass zu dem Berichtsteil „Ländlicher Raum“ kein Vertreter des zuständigen MILIG anwesend ist.



Staatssekretärin Dr. Kuhnt geht auf die Kritik ein und legt dar, auch die anwesenden Vertreter des MELUND könnten - wenn vielleicht auch nicht bis ins letzte Detail - Fragen aus dem Ausschuss beantworten oder an das zuständige Ministerium zur Beantwortung weiterleiten.

Zu dem angesprochenen Teil Zukunft der Landwirtschaft und Finanzierung der Herausforderungen sei richtig, dass sehr viel Bewegung hineinkomme. Sie hoffe, dass nicht alles über die Gemeinschaftsaufgabe in die Länder heruntergebrochen werde. Es zeichne sich ab, dass einige Teile der Bund selbst mit Bundesprogrammen entwickeln werde. Dennoch werde es einige neue Punkte geben, die auch in der Gemeinschaftsaufgabe verankert würden. Sie schlägt vor, dass das Ministerium dem Ausschuss zum Ende des Jahres die Eckpunkte für die neue GAK-Periode in groben Zügen vorstellt.

Abg. Eickhoff-Weber hält es für weiterhin sinnvoll, das Thema ländliche Räume im Ausschuss auch mit Vertretern des zuständigen Ministeriums zu diskutieren.

Sodann bejaht Staatssekretärin Dr. Kuhnt die Frage der Abg. Eickhoff-Weber, ob die Strukturförderung im Bereich der Vermarktungsstrukturen Möglichkeiten zur Förderung von Schlachtbetrieben biete. Dass kleine Vermarktungs- und Verarbeitungsbetriebe bisher nicht gefördert worden seien, liege daran, dass keine entsprechenden Anträge vorgelegen hätten. Im Moment erreichten das Ministerium Nachfragen zu Schlachtstrukturen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung [Drucksache 19/2210](#) abschließend zur Kenntnis.

**5. Bericht der Landesregierung zu der angekündigten Evaluierung der flexiblen Hilfen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifond für die von der Covid-19-Pandemie betroffenen Fischerei- und Aquakulturbetriebe in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD)  
[Umdruck 19/4488](#)

**6. Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Binnenfischerei in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD)  
[Umdruck 19/4487](#)

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sei die EMFF-Verordnung von April 2020 verändert worden. Dadurch seien Zahlungen an Fischerei- und Aquakulturbetriebe ermöglicht worden. Die Bundesrepublik Deutschland sei der erste Mitgliedstaat gewesen, der von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht habe. Am 28. April 2020 sei eine Änderung der Bundesförderrichtlinie sowie ein entsprechender Erlass versandt worden, um die Fördermöglichkeiten zu untersetzen. Danach hätten die Betriebe der Seefischerei, abhängig von der Kuttergröße, für 30 coronabedingte Stilllegestage im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 eine Überbrückungshilfe in Höhe von 4.200 € bis 9.000 € - abhängig von der Kuttergröße - erhalten.

Die Krabbenfischerei habe beklagt, dass sie im Vergleich zu den Niederlanden zu niedrig gefördert würden. Das habe zu einer Neubewertung der Situation in der Krabbenfischerei geführt.

Mit der Wiederaufnahme des Tourismus sei für die Fischerei grundsätzlich eine Verbesserung eingetreten, allerdings nicht für die Krabbenfischerei, die auf die Schälzentren in Marokko angewiesen sei, die nach wie vor nur eingeschränkt arbeiteten. Für die Krabbenfischerei habe es auf Betreiben der norddeutschen Küstenländer eine Verlängerung gegeben, und zwar bis zum 30. September 2020. Es seien weitere 30 Stilllegungstage eröffnet worden. Ob dieser Zeitraum weiter verlängert werde, werde beraten werden.

In Schleswig-Holstein seien 1,5 Millionen € EMFF-Mittel bereitgestellt worden.

Herr Momme, stellvertretender Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Futtermittel und Gartenbau im

MELUND, führt ergänzend aus, für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020, der für Nord- und Ostseefischer offen gewesen sei, hätten 71 Anträge vorgelegen, 32 von Ostseebetrieben und 39 von Nordseebetrieben. Davon seien 64 bewilligt worden. 7 hätten abgelehnt werden müssen oder seien zurückgezogen worden. Für diesen ersten Zeitraum seien insgesamt 362.000 € ausgezahlt worden.

Für den zweiten Zeitraum, der nur der Krabbenfischerei offenstehe, seien 64 Anträge eingegangen. Das Bewilligungsverfahren laufe noch. Aktuell lägen 30 Bewilligungen vor. Insgesamt werde für den zweiten Zeitraum von einem Bedarf von rund 800.000 € ausgegangen, sodass man insgesamt für die beiden Zeiträume bei etwa 1,2 Milliarden € landen werde. Gemäß der EMFF-Verordnung seien coronabedingte Stilllegungen bis zum 31. Dezember 2020 zulässig. Falls es zu einer weiteren Verlängerung in der Krabbenfischerei käme, könnten auch für diesen Zeitraum Mittel abfließen.

Im zweiten Zeitraum sei die Höhe der Beihilfe für die Krabbenfischerei in etwa verdoppelt worden. Im ersten Zeitraum sei der Zweck verfolgt worden, schnelle Hilfe bereitzustellen, um die Betriebe am Leben zu erhalten. Da die Situation für die Krabbenfischer andauere, habe die Kostenstruktur anders bewertet werden müssen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Metzner bestätigt Herr Momme, dass für jeden der Zeiträume 30 coronabedingte Stilllegungstage hätten nachgewiesen werden müssen. Lagerhaltungsbeihilfen habe es in der Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben. Die für diesen Zweck ursprünglich reservierten Mittel des Bundes seien vollständig übertragen worden. Deshalb habe Schleswig-Holstein keine anderen Mittel des EMFF-Programms in Anspruch nehmen müssen. Nach seinen Informationen habe es Aquakulturhilfen in keinem Bundesland gegeben. Aktuell sei eine Umfrage bei den Binnenfischern und Teichwirten durchgeführt worden. Hier habe es auch coronabedingte Einbußen gegeben; mit Wiederansparungen des Tourismus hätten diese allerdings ein Stück weit ausgeglichen werden können.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Metzner hinsichtlich der Unterstützung der Binnenfischerei legt Staatssekretärin Dr. Kuhnt dar, bei der Binnenfischerei habe nicht dieselbe Problematik wie bei der Seefischerei erkannt werden können. Zu Beginn der Pandemie sei die Gastronomie zusammengebrochen, Hofläden hätten einen zurückgehenden Umsatz gehabt. Satzfischhandel habe nicht mehr stattgefunden. Es habe aber auch keine Ausgabe von Angelscheinen gegeben.

Im Unterschied zur Binnenfischerei spiele im Herbst der Satzfishhandel eine große Rolle. Außerdem habe die Angelkultur einen Schwerpunkt. Insofern könne man davon ausgehen und hoffe man, dass es zwar Ende des Jahres eine Delle in diesem Sektor zu verzeichnen sein werde, es aber keine existenziellen Einbußen gebe.

Im Rahmen der Entschädigungsleistungen für Kormoranschäden seien kurzfristig Abschläge bewilligt worden. Diese seien bereits im Mai in Höhe von 70 % ausgezahlt worden, sodass die Liquidität gegeben gewesen sei.

Auf eine Nachfrage der Abg. Metzner hinsichtlich der Entschädigung für Kormoranschäden führt Herr Momme aus, dass die Entschädigungen auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung der EU für den Fischereisektor gezahlt würden. Danach sei eine Zahlung von 30.000 € in drei Jahren zulässig. Auf dieser Grundlage sei die Kormoranentschädigungsrichtlinie in Schleswig-Holstein geschaffen worden.

Eine Aussage, dass die Leistungen erhöht werden könnten, beruhe auf einem Missverständnis. Den Ländern sei die Möglichkeit eingeräumt worden, coronabedingte Schäden auszugleichen. Dies habe aber nichts mit der De-minimis-Regelung zu tun. Eine Änderung der De-minimis-Verordnung sei für die neue Förderperiode im Gespräch. Derzeit könne man also über den bereits genannten Betrag nicht hinausgehen. Sollte die Grenze erhöht werden, könnten höhere Zahlungen geleistet werden. Die berechneten Schäden in der Binnenfischerei lägen höher als die Erstattungen.

## **7. Verschiedenes**

### **a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen**

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, am 27. August 2020 sei eine Sonderagrarministerkonferenz zur Neuausrichtung der Nutztierhaltung und der Fleischwirtschaft durchgeführt worden. Auf der Konferenz habe man sich nach einem Vortrag von Herrn Borchert, der die Kommission zum Tierwohl geleitet habe, damit beschäftigt, wie die weitere Entwicklung aussehen könne. Es seien einstimmige Beschlüsse gefasst worden. Diese gäben ein klares Signal in Richtung Landwirtschaft, dass der Transformationsprozess, der in der Landwirtschaft bevorstehe, finanziell unterstützt werden solle. Die Agrarminister hätten sich ferner gegen einen unfairen Wettbewerb ausgesprochen. Die regionale Wertschöpfung unter Erhalt der dezentralen Schlachtplatzstätten solle gestärkt werden. Die Ergebnisse der Borchert-Kommission zur Neuausrichtung der Nutztierhaltung sollten umgesetzt und mit einer Finanzierungsstrategie unteretzt werden.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium werde eine Machbarkeitsstudie und eine Folgenabschätzung in Auftrag geben. Die Ergebnisse sollten auf der Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2021 diskutiert werden. Dann werde man auch in der Lage sein, konkret über Finanzierungsinstrumente zu sprechen.

In der 39. Kalenderwoche werde eine zweitägige Präsenz-Agrarministerkonferenz im Saarland stattfinden. Im November sei eine Präsenz-Umweltministerkonferenz mit umfangreicher Tagesordnung geplant.

### **b) Neuer Verbindungsreferent**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Maus als neuen Verbindungsreferenten im MELUND.

### **c) Weitere Planungen**

Der Vorsitzende weist auf die für den 16. September 2020 geplanten Anhörungen hin.

Ferner weist er darauf hin, dass die Anhörungen zum Thema Tierheime für den 21. Oktober 2020 geplant sei. Er schlägt vor, im Anschluss daran den Präsidenten des Bundesamtes für

die Sicherheit der nuklearen Entsorgung einzuladen, um mit ihm über die Endlagersuche für die hochradioaktiven Abfälle in Deutschland zu diskutieren. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin